Düsseldorf, 09. November 2015

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit

RD NRW 240_ 5390/ 120_5014.8

Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung des

Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

im Landtag Nordrhein-Westfalen

18. November 2015

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3164

A01, A04

Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9761

Ansprechpartner:
Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Landespolitik
Durchwahl: 0211 4306 769
E-Mail: Nordrhein-Westfalen.ZLP@arbeitsagentur.de

Postanschrift:
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
Bundesagentur für Arbeit
Josef-Gockeln-Str. 7
40474 Düsseldrof

Stellungnahme der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Landtag Nordrhein-Westfalen am 18. November 2015

Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9761

Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit hat sich sowohl im Rahmen der Sondersitzung des Inklusionsbeirates am 4.11.2014 als auch in interner, rechtskreisübergreifender Abstimmung mit dem Entwurf beschäftigt. Sie begrüßt die Gesetzesinitiative ausdrücklich als wichtigen Beitrag, die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention auf die besondere Situation in Nordrhein-Westfalen umzusetzen und so die wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserem Land zu sichern.

Aufgrund der Rechtsstellung der Bundesagentur für Arbeit als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts enthält der Gesetzentwurf überwiegend Regelungsinhalte, die die Aufgabenerledigung der Regionaldirektion nicht unmittelbar betreffen.

Inhaltliche Berührungspunkte gibt es für die Regionaldirektion NRW in § 9 Inklusionsgrundsätzegesetz im Hinblick auf die Aufgaben des Inklusionsbeirates. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass zur Initiative der Landesregierung, eine Gremienstruktur zur Umsetzung des Aktionsplanes „Inklusion“ einzurichten, auch eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ist in ihrer Funktion als eingeladener Leistungserbringer im Inklusionsbeirat sowie in den zur Unterstützung des Inklusionsbeirates eingerichteten Fachbeiräten vertreten.

Aus Sicht der Regionaldirektion bestehen keine Bedenken, diese Aufgabe auch ohne unmittelbar vom Gesetz im Sinne von § 2 Inklusionsgrundsätzegesetz (Geltungsbereich) tangierte Organisation weiterhin wahrzunehmen.

Darüber hinaus gibt es aus Sicht der Regionaldirektion keine rechtlichen oder fachlich-inhaltlichen Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf.

Ansprechpartner:
Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Landespolitik
Durchwahl: 0211 4306 769
E-Mail: Nordrhein-Westfalen.ZLP@arbeitsagentur.de

Postanschrift:
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
Bundesagentur für Arbeit
Josef-Gockeln-Str. 7
40474 Düsseldrof